

„Der Druck ist geringer geworden“

Es kommt auf die Sichtweise an: Die Novelle der Regierung zur Datenschutz-Grundverordnung führt zu unterschiedlichen Reaktionen. Unternehmen, die sich schon DSGVO-fit gemacht haben, sind trotzdem im Vorteil.

Bericht von **Michael Fiala**

Die Aufregung war groß: Vergangene Woche wurde der Vorwurf laut, dass die österreichische Regierung die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung entschärft und dem Gesetz dadurch die Zähne gezogen habe. Doch ist dem wirklich so? HORIZONT hat Markus Dörfler, Anwalt bei Höhne, In der Maur & Partner Rechtsanwälte, und Experte in Sachen Datenschutz, dazu befragt. „Was der europäische und der österreichische Gesetzgeber im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung leisten, kann – wenn man die Medien verfolgt – im besten Fall mit ‚Good Cop – Bad Cop‘ umschrieben werden“, meint Dörfler.

Notbremse gezogen?

Vor zwei Jahren, am 24. Mai 2016, ist die DSGVO mit einer Übergangsfrist bis zum 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Sie sieht bei Verstößen Strafen vor, die „wirksam, verhältnismäßig und abschreckend“ sein müssen, wobei die Strafhöhe bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent des Jahresumsatzes betragen kann. „Die Reaktion war, mit einem Wort zusammengefasst, Panik“, so Dörfler, der ergänzt: „Unternehmen investierten viel Zeit und noch viel mehr Geld, um die Umsetzung bis zum 25. Mai zu schaffen. Dann zog der österreichische Gesetzgeber scheinbar die Notbremse und beschloss am 20. April das ‚Datenschutz-Deregulierungs-Gesetz 2018‘.“

Verwarnen statt strafen

Vor allem ein Satz ist in diesem Gesetz aus Sicht von Dörfler bemerkenswert: „Insbesondere bei erstmaligen Verstößen wird die Datenschutzbehörde im Einklang mit Art. 58 DSGVO von ihren Abhilfebefugnissen insbesondere durch Verwarnen Gebrauch ma-

chen.“ Das führte unter anderem zu Schlagzeilen, dass Österreich der DSGVO die Zähne gezogen habe. Dafür gab es auch internationale Kritik, wie etwa vom EU-Abgeordneten Jan Philipp Albrecht, der in einem Interview mit dem *Standard* meinte: „Die Kompetenzen der Datenschutzbehörde und ihre Verpflichtung zur Sanktionierung ergeben sich unmittelbar aus



Für Anwalt **Markus Dörfler** enthalten die DSGVO-Adaptionen zu einem Gutteil Klarstellungen – und keine Änderungen der Rechtslage. © Werner Streitfelder

der Datenschutz-Grundverordnung. Dass der nationale Gesetzgeber das ausschließt, ist wichtig.“ Noch heftiger wurde der bekannte Datenschützer Max Schrems in seiner Kritik in einem Interview auf Ö1. Schrems sprach von einer „fast ungarischen Dreistigkeit“.

„Keine Panik angebracht“

Dörfler hingegen sieht als „einzige Konsequenz dieses Gesetzes, dass Panik nicht angebracht ist. Seriöse Datenschutzrechtler predigen das aber schon seit zwei Jahren.“ Abgesehen davon sei aus Sicht des Anwalts alles

wie bisher. „Die Behörde hatte auch ohne diese gesetzliche Klarstellung – es ist wohl etwas wie ein juristischer Pleonasmus – die Pflicht, nur eine Verwarnung auszusprechen. Soweit, so irrelevant. Praktisch bedeutet das aber nur, dass der jeweilige Verantwortliche zumindest die Minimalpflichten der DSGVO zu erfüllen hat.“ Gemeint ist damit etwa beispielsweise das Führen eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten oder schriftliche Vereinbarungen mit Auftragsverarbeitern. Zudem betont Dörfler, dass auch eine Verwarnung eine Strafe darstelle.

Behörden ohne Strafe

Viel diskutiert wurde auch der Passus, dass die Behörden nicht gestraft werden. In der abgeänderten Novelle werden „öffentliche Stellen“ und privatrechtlich agierende Stellen mit „gesetzlichem Auftrag“ von Geldbußen ausgenommen. „Auch die Straffreiheit der Behörden stellt nur auf den ersten Blick einen ‚Vorteil‘ dar. Tatsächlich ist es sinnlos, wenn der Finanzminister Geld aus der einen Hosentasche nimmt, um es in die andere Hosentasche zu stecken.“ Im Übrigen seien Behörden an die Gesetze – und somit auch an die DSGVO und das Datenschutzgesetz – gebunden, weshalb bei Verstößen gegen dieses Legalitätsprinzip Strafen drohen, nur nicht aufgrund der DSGVO.

Lob von der Wirtschaft

Lob gab es hingegen von österreichischen Wirtschaftsvertretern: Der ÖVP-Wirtschaftsbund, der Handelsverband, die Freiheitliche Wirtschaft und die Wirtschaftskammer Österreich begrüßten den Beschluss der Regierung. „Es kann doch beim Datenschutz nicht nur darum gehen, die österreichischen Unternehmen möglichst abzuschrecken, exorbitant

hohe Strafen und großflächige Verbandsklagen gegen eine klein- und mittelständisch strukturierte österreichische Wirtschaft anzudrohen“, meinte etwa Robert Bodenstein, Obmann der Bundessparte Information und Consulting in der Wirtschaftskammer Österreich (WKO), in einer Aussendung.

Keine Verbandsklagen möglich

Abgewiesen wurde zudem ein Antrag von SPÖ, Neos und Liste Pilz auf die Möglichkeit zur Verbandsklage im Datenschutz. Im Unterschied zu einer Sammelklage wird bei einer Verbandsklage nur die rechtliche Situation geklärt, aber nicht die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen. Schrems' eigener Datenschutz-Verein „noyb“ etwa ist dadurch auch betroffen. Schrems verwies in Interviews darauf, dass damit österreichische Klagen gerade gegen US-Digitalgiganten nachgerade unmöglich würden – zum Schaden für die heimische Wirtschaft.

„Umsonst war nichts“

Ohnehin solle „kein Verantwortlicher erst Strafen zum Anlass nehmen, datenschutzrechtlich fit zu werden“, relativiert Dörfler, zumal die intensive Berichterstattung der letzten Wochen die Betroffenen – also diejenigen, deren Daten verarbeitet werden – sensibilisiert habe: „Es werden daher in Zukunft vermehrt datenschutzrechtliche Anfragen an Verantwortliche gestellt werden. Sollte der jeweilige Verantwortliche nicht datenschutzkonform arbeiten, wird so mancher Betroffene seine Rechte mit gerichtlicher Hilfe durchsetzen“, so der Experte. Und dabei gelte dann nicht das Prinzip „verwarnen statt strafen“. Der Betroffene habe etwa auch einen Anspruch auf Ersatz immaterieller Schäden, etwa gesellschaftliche Nachteile, deren Geldwert das Gericht festlegt. Aus der Perspektive jener Unternehmen, die sich um DSGVO-Reife bemüht haben, hält Dörfler damit fest: „Fakt ist: Umsonst war nichts. Es ist nur der Druck geringer geworden.“